



ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Recht und kirchenaufsichtliche
Genehmigung

GV 00065/2026
ZS.8 jm / 15-50-08 / AZ:

Berlin, 11.02.2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

diese Mitteilung richtet sich ausschließlich an die Eltern und Schülerinnen und Schüler, deren Schulgeld für sog. Altverträge mit einem festen Schulgeldebtrag erhoben wird.

Angesichts der Belastungen der Schulen durch gestiegene Betriebskosten und Lohnsteigerungen der vergangenen Jahre wird das Schulgeld an den Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin zum Schuljahr 2026/2027 um 20 Euro angehoben. In dem Bewusstsein, dass die Anhebung des Schulgeldes auch für Sie als Eltern sowie erwachsene Schülerinnen und Schüler eine Belastung darstellt, liegt der neu festgesetzte Beitrag moderat über dem bisherigen Schulgeld. Ab dem **01.08.2026** beträgt das Schulgeld 140 Euro pro Monat.

Die Ermäßigungen für Geschwisterkinder errechnen sich dann von dem angehobenen Schulgeld:

- 75% für das zweite Kind: 105,00 €
- 50% für das dritte Kind: 70,00 €
- Kein Schulgeld für jedes weitere Kind

Das Schulgeld wird wie bisher zu den üblichen Fälligkeitsterminen eingezogen werden. Von Ihrer Seite ist nichts zu veranlassen.

Eine zukünftige Erhöhung des Schulgeldes im vergleichbaren moderaten Rahmen wird unabhängig von dieser Schulgelderhöhung hiermit angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon +49 30 32684-162
recht@erzbistumberlin.de